

Gemeinsame Entsprechenserklärung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat der bequa Flensburg GmbH für das Geschäftsjahr **2017**.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat erklären hiermit, dass grundsätzlich den Empfehlungen des Flensburger Kodex' – Leitlinien guter Unternehmensführung für das Geschäftsjahr **2017** entsprochen wurde.

Abweichungen gab es in folgenden Bereichen:

Ziffer	Erläuterung der Abweichung
I (2.) + 6.3.6	Die Vergütung der Geschäftsführung wurde bislang nicht offengelegt. Begründung: Bestandsschutz Anstellungsvertrag Geschäftsführer bis Ende 2018
5.1.3	Der 7 köpfige Aufsichtsrats der bequa weiterhin 4 Männer und 3 Frauen.
5.2.12	Der Aufsichtsrat hat bislang in keiner Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses über seine Tätigkeit berichtet. Begründung: Die Berichterstattung an die Gesellschafterversammlung erfolgte bislang über das Beteiligungscontrolling.
6.2.5	Es wurde bei der Gesellschaft keine Innenrevision eingerichtet. Begründung: Im Rahmen des Qualitätsmanagements (QM) werden interne Audits durch die Gesellschaft selbst durchgeführt. Die Prüfungsschwerpunkte/-bereiche werden dabei durch eine QM-Steuerungsrunde am Beginn des Geschäftsjahres festgelegt. Anhand des daraus resultierenden Audit-Plans werden entsprechende Teilbereichsprüfungen durchgeführt, um etwaige Schwachstellen in den implementierten Geschäftsabläufen festzustellen.

Flensburg den **19.03.2018**


 (Unterschrift)
 Geschäftsführer


 (Unterschrift)
 Vorsitzende / Vorsitzender des Aufsichtsrates

Änderungen gegenüber Vorjahr:

- Entsprechend der Vorgaben nach I(4.) werden seit September 2017 im Rahmen der neuerstellten Internetpräsenz des Unternehmens (www.bequa.de) die Termine der Unternehmensgremien veröffentlicht werden.